

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.01.08.01	Personalentwicklung
Produktgruppe	1.01.08	Personalmanagement
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	17.10.2011	BV/11/1412

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.11.2011
2. Rat	06.12.2011

Tagesordnungspunkt/Betreff

Stellenplan 2012

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt den beigefügten Stellenplan für das Jahr 2012.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
einmütig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt**Änderungen im Stellenplan 2012:**

Folgende Änderungen im Stellenplan der Verwaltung werden vorgeschlagen:

1. Veränderung der Gesamtstellenanzahl

Der Stellenplan 2012 enthält im Verhältnis zu 2011 drei zusätzliche Stellen:

- eine Stelle für den Bereich Amtsvormundschaften (Egr. 9) aufgrund der Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes (zusätzliche Pflichten), zunächst mit 19,5 Wochenstunden (Stelle Nr. 165)
- zwei Ergänzungskraftstellen (Egr. S 3) aufgrund der Kibiz-Revision (zusätzliche Stunden für U3-Jährige im Rahmen des Zuschusses des Landes), zunächst für den Jabachkindergarten mit 27 Wochenstunden und für den Kindergarten Scheiderhöhe mit 13 Wochenstunden (Stellen Nr. 214 und 215).

Hingegen entfallen aufgrund der Gründung der Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG die elf Stellen des Stellenplanes des Wasserwerkes.

Begründungen für die Änderungen sind auch in den Bemerkungen in der Stellenübersicht aufgenommen.

2. Veränderungen bei den einzelnen Stellen:**Stellenverschiebungen**

- 1) Die Stelle der Stelleninhaberin zu Nr. 41 wird aus dem Bereich „Planstellen beurlaubter Beamter/Beamtinnen und Beschäftigter“ in den Produktbereich Innere Verwaltung (Amt 10) verlagert, weil die Stelleninhaberin ihren Dienst nach der Beurlaubung dort aufgenommen und im Wesentlichen die Aufgaben der Stelleninhaberin zu Nr. 277 übernommen hat. Der bisherige k.w.-Vermerk wird gestrichen. Dafür wird die Stelle der Stelleninhaberin zu Nr. 277 aus dem Produktbereich Innere Verwaltung (Amt 10) in den Bereich „Planstellen beurlaubter Beamter/Beamtinnen und Beschäftigter“ verlagert; die Mitarbeiterin befindet sich in Elternzeit. Diese Stelle erhält einen k.w.-Vermerk.
- 2) Die Stelle der Stelleninhaberin zu Nr. 91 wird aus dem Produktbereich Ver- und Entsorgung (Amt 66) in den Produktbereich Innere Verwaltung (Amt 10) verlagert. Dafür wird die Stelle der Stelleninhaberin zu Nr. 247 aus dem Produktbereich Innere Verwaltung (Amt 10) in den Produktbereich Ver- und Entsorgung (Amt 66) verlagert. Die Verschiebung hat lediglich stellenplantechnische Bedeutung. Sie ist erforderlich, damit nach der Umorganisation bei Amt 10 und D 1 für die Stelleninhaberin zu Nr. 247 bei ihrer Rückkehr aus der Elternzeit eine Stelle mit entsprechendem Stundenumfang zur Verfügung steht.

- 3) Die Stelle der Stelleninhaberin zu Nr. 154 wird aus dem Produktbereich Innere Verwaltung (Amt 20) in den Produktbereich Soziale Leistungen (Amt 41, neue Aufgabe Bildungs- und Teilhabepaket) verlagert. Bei Amt 20 fällt durch die Gründung der Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG eine Stelle weg; die bisherige Stelleninhaberin war überwiegend für das Wasserwerk tätig.
- 4) Die Stelle des Stelleninhabers zu Nr. 235 wird aus dem Produktbereich Sicherheit und Ordnung (Amt 32) in den Produktbereich Bauen und Wohnen (Amt 63) verlagert, weil der Mitarbeiter jetzt dort Aufgaben der ehemaligen Stelleninhaberin zu Nr. 238 übernimmt.

Begründungen für die Änderungen sind auch in den Bemerkungen in der Stellenübersicht aufgenommen.

Änderungen des Stellenwertes

- 5) Bei Stellen Nr. 48, 53 und 166 erfolgt die Anhebung der Stellen entsprechend der Eingruppierung der Stelleninhaberinnen (Egr. 8).
- 6) Bei den Stellen des ASD Nr. 172, 173, 174 und 175 erfolgt die Anhebung der Stellen entsprechend der Eingruppierung der Stelleninhaberinnen (Egr. S 14).
- 7) Bei Stelle Nr. 176 (Pflegekinderdienst) erfolgt die Anhebung der Stelle entsprechend der Eingruppierung der Stelleninhaberin (Egr. S 12).
- 8) Bei Stelle Nr. 186 (Sprachförderung in den Kindergärten) erfolgt die Anhebung der Stelle entsprechend der Eingruppierung der Stelleninhaberin (Egr. S 8).
- 9) Bei Stellen Nr. 209 und 210 erfolgt die Anhebung der Stellen entsprechend der Eingruppierung der Stelleninhaberinnen (Egr. S 6).
- 10) Bei den Beamtenstellen Nr. 268 und 269 sowie bei den Beschäftigtenstellen 272 und 273 erfolgt die Anhebung der Stellen gemäß der Besoldung/Eingruppierung der Stelleninhaberinnen (A 11 bzw. Egr. 10). Das gleiche gilt für die Stelle Nr. 276 gemäß der Eingruppierung des Stelleninhabers (Egr. 9).
Die Anhebung dieser Stellen erfolgt entsprechend der Wertigkeit des beim Jobcenter Rhein-Sieg zugewiesenen Aufgabengebietes. Bisher erfolgte die entsprechende Bezahlung über die Gewährung von Zulagen für höherwertige Tätigkeiten, weil die Zuweisungen zur ARGE Rhein-Sieg bis zum 31.12.2010 befristet waren. Inzwischen wurde die Aufgabenübernahme in Gemeinsamen Einrichtungen (Jobcentern) auf Dauer geregelt, so dass den Mitarbeitern/innen auf Dauer ihre Tätigkeit in den Jobcentern übertragen werden konnte. Damit ist auch eine entsprechende Eingruppierung möglich.

Begründungen für die Änderungen sind auch in den Bemerkungen in der Stellenübersicht aufgenommen.

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte wurden beteiligt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lohmar erforderlichen Stellen der Beamten/-innen und der nicht nur vorübergehend tätigen Beschäftigten auszuweisen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Der Stellenplan der Verwaltung ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personalaufwand von ca. 1 Stunde (57,00 Euro)

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die Stellen sind zur Aufgabenerfüllung und damit auch zur Umsetzung der gesteckten übergeordneten Ziele erforderlich.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: **ja**

Röger

Anlage:
Stellenplan 2012